

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004680/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Andreas Schwab (PPE)

Betrifft: Interbankenentgelte

Die EU hat mit der Verordnung über Interbankenentgelte¹ aus dem Jahr 2015 einen wichtigen Schritt unternommen, um Interbankenentgelte auf Kartenzahlungen von Verbrauchern zu regeln. Seitdem sind die europäischen Unternehmen jedoch mit steigenden Kosten durch andere Kartenentgelte konfrontiert, die von multinationalen Kartensystemen einseitig auferlegt werden. Diese undurchsichtigen Entgelte, insbesondere für Firmenkarten, die sich manchmal auf bis zu 2 % pro Transaktion belaufen, belasten die Händler, insbesondere verbraucherorientierte Branchen sowie kleine und mittlere Unternehmen, mit höheren Kosten, die letztlich an die Verbraucher weitergegeben werden.

Da inzwischen ein immer größerer Anteil der Transaktionen auf Firmenkarten entfällt, ist das Fehlen wirksamer Rechts- und Durchsetzungsmaßnahmen zunehmend schädlich. Aus der Antwort von Kommissionsmitglied Teresa Ribera vom 18. März 2025 (E-000413/2025(ASW)²) geht hervor, dass es den Händlern freisteht, Firmenkarten abzulehnen und dass die Emittenten gemäß Artikel 10 Absatz 5 der Verordnung über Interbankenentgelte sicherstellen müssen, dass Firmenkarten elektronisch und optisch identifizierbar sind. Die für ihre Identifizierung erforderlichen Informationen sind jedoch nach wie vor kostspielig und schwer zu beschaffen, was die Transparenz untergräbt. Händler, deren Kunden in großem Umfang Firmenkarten nutzen, können diese realistischerweise nicht ohne erhebliche finanzielle Verluste ablehnen.

1. Wie gedenkt die Kommission die Regulierungslücke für Firmenkarten in der Verordnung über Interbankenentgelte zu schließen?
2. Wird die Kommission angesichts des Urteils des Vereinigten Königreichs vom 27. Juni 2025 darüber hinaus in Erwägung ziehen, wettbewerbsrechtliche Maßnahmen für Firmenkarten zu ergreifen, die denen gleichwertig sind, die zuvor bereits für Verbraucherkarten galten?

Eingang: 25.11.2025

¹ ABl. L 123 vom 19.5.2015, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2015/751/oj>.

² https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-10-2025-000413-ASW_DE.html.